



Ausgangs- und Wissensgrundlage betreffend Quartierinteressen und Stadtteilrichtplan Gundeldingen (StaP)

Auftrag

Mit der Anpassung 2012 des kantonalen Richtplans wurde der Quartierrichtplan Gundeldingen aus dem Jahr 1986 ausser Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde das Objektblatt zum Schwerpunktgebiet Gundeldingen genehmigt, mit dem Auftrag, einen Stadtteilrichtplan für dieses Quartier zu erarbeiten, welcher innert fünf Jahren ab Erlass, d.h. bis spätestens Juni 2019, vom Regierungsrat erlassen wird. Die anerkannten Quartierorganisationen, die betroffene Bevölkerung, das lokale Gewerbe und weitere Interessierte werden in die Planung und Umsetzung einbezogen (vgl. Objektblatt S4.4).

Hintergrund

Das Gundeli hat eine grosse Erfahrung punkto Einbezugs der Betroffenen. Dank verschiedener Mitwirkungsverfahren und politischer Vorstösse kennen wir schon sehr viele Anliegen im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Gundeli. Diese Anliegen bilden eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des *StaP*. Wir, die Verwaltungsstellen, werten sie aus, verdichten das ganze Material, prüfen die Anliegen hinsichtlich Umsetzbarkeit und zeigen dann auf, wie diese Anliegen Eingang in den Richtplan gefunden haben. Mittels Triage der Anliegen soll klar werden, welche der Anliegen im Hinblick auf die Themen bzw. Fragestellungen des StaP...

- teilweise oder ganz berücksichtigt sind
- nicht berücksichtigt sind
- Zur Kenntnis genommen (z.K.) werden (hinsichtlich StaP thematisch oder zeitlich nicht relevant sind)

Zweck

Das vorliegende Dokument diene als Arbeitsinstrument dazu, in Zusammenarbeit mit dem StaP-Beirat die Wissensgrundlage betreffend Quartieranliegen und einen wichtigen Baustein zur Erarbeitung des ersten StaP-Entwurfs zu bilden. Im Weiteren wurden auf der Grundlage des Arbeitspapiers Themen für eine eingehendere Besprechung an „runden Tischen“ identifiziert. Das Dokument wurde anlässlich des ersten Treffens des Beirats¹ vom 3. März 2016 überprüft. Themen, die als inhaltliche „Knackpunkte“ identifiziert wurden, konnten im Rahmen eines „runden Tisches“ vertieft behandelt werden.

¹ Der StaP-Beirat besteht aus Delegierten von sechs anerkannten Quartierorganisationen und trifft sich regelmässig mit der Verwaltung. Weitere Informationen auf www.entwicklung.bs.ch/stap

Grundlagen

Es bestehen verschiedene Quellen, die unterschiedliche Entwicklungsinteressen seitens der Wohn- und Arbeitsbevölkerung festhalten. Weitere Kenntnisse liegen aufgrund der zahlreichen Mitwirkungsprozesse und politischen Vorstössen der letzten Jahre vor. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt diejenigen Quellen, die als Wissensgrundlage bestehender Quartierinteressen berücksichtigt werden sollen. Nicht berücksichtigt sind Mitwirkungsergebnisse, die für einen Stadtteilrichtplan thematisch nicht relevant sind (z.B. Mitwirkung 2013 „Braucht es im Gundeli einen Begegnungsort für alle?“) oder die innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren umgesetzt werden (z.B. Mitwirkung 2013 „Gundeldingerstrasse Ost“). *(Hinweis: Link zu den Dokumenten können mit rechter Maustaste geöffnet werden)*

Quelle		Erläuterung	Datum	Link zu den Dokumenten
1	Quartierrichtplan 1986	Mit Erlass des Kantonalen Richtplans Basel-Stadt, Objektblatt Schwerpunktgebiet Gundeldingen im Juni 2014, wurde der behördenverbindliche Quartierrichtplan Gundeldingen vom Juni 1986 aufgehoben.	1986	Link zum Dokument
2	Stellungnahme Kantonalen Richtplan, Anpassung 2012	Der Neutrale Quartierverein Gundeldingen und die Quartierkoordination Gundeldingen nahmen schriftlich Stellung zu den „Anpassungen 2012“ des kantonalen Richtplans Basel-Stadt. U.a. wurde ein Stadtteilrichtplan gefordert.	25.01.2013	Link zum Dokument
3	Gundeldinger Manifest	Das Manifest der Quartierkoordination und der Planungsgruppe Gundeldingen macht auf drei Brennpunkte (Dreispitz-Areal, Bahnhof Basel SBB, Verkehrskonzept Gundeldingen) im Gundeli aufmerksam und fordert einen übergeordneten, integralen Planungsprozess.	20.04.2010	Link zum Dokument
4	Bestandesaufnahme „MiGundelDing“	Das Kinderbüro Basel führte im Auftrag der Christoph Merian Stiftung mit 60 Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren Streifzüge durch das Quartier sowie einzelne Vertiefungsinterviews durch.	Sept.-Dez. 2011	Link zum Dokument
5	Mitwirkung Grün- und Freiraumkonzept Gundeldingen	Das Gundeldinger-Quartier war eingeladen, an der Erarbeitung von Massnahmen für eine Verbesserung des Grün- und Freiraums im Quartier mitzuwirken. Im 2014 und 2015 fanden verschiedene dialogorientierte Veranstaltungen statt. Erste kleinere Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Das Konzept wird im Sommer 2016 zur Umsetzung verabschiedet.	2014 - 2016	Link zum Dokument

6	Mitwirkung „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“	Der öffentliche Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?“, organisiert u.a. durch die Quartierkoordination Gundeldingen, wurde von mehr als 80 Personen besucht.	12.11.2011	Link zum Dokument
7	Schwachstellenliste Umwelttage Basel	Von Fussverkehr Region Basel gesammelte Schwachstellen im Bereich Fussverkehr, insbesondere auch im Gundeldinger Quartier	28.05.2011/ Stand 9.12.2011	Link zum Dokument
8	Schwachstellenliste Quartier-Rundgang Gundeldingen	Fussverkehr Region Basel hat mit der Bevölkerung des Gundeldinger Quartiers einen Quartierrundgang gemacht und Schwachstellen aufgenommen	20.10.2011	Link zum Dokument
9	Mobilitätsforum	Schwachstellen aus Sicht Fussverkehr Region Basel	29.10.15	Link zum Dokument
10	Strategieplan „Gleisquerung West“	Die Neue Gruppe Bahnhof «bezweckt die Förderung einer wirtschaftlich, verkehrsmässig und städtebaulich sinnvollen Entwicklung des Gebietes um den Bahnhof SBB in Basel im Sinne einer Verkehrsdrehscheibe und eines Dienstleistungszentrums» (Art. 2 der Vereinsstatuten).	2015	Link zum Dokument
11	Kinderexpertengruppe MiGundelDing	Basis der Kinderexpertengruppe ist die Bestandesaufnahme des Gundeli aus Kindersicht. Ziel der Expertengruppe: Erarbeitung einer eigenen Projektidee. Umgestaltungsideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Heiliggeistkirche und Tellplatz.	Mai 2012 – Frühjahr 2013	Link zum Dokument
12	12.5050 Anzug Greuter	Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?	15.2.2012	Link
13	10.5105 Anzug Benz-Hübner	Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	15.4.2010	Link
14	14.5438 Anzug Wüthrich	Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	10.9.2014	Link
15	Verkehrskonzept Gundeldingen	Diverse Rückmeldungen aus dem Quartier. Hauptkritikpunkte betreffen die neue Linienführung des Busses und das neue Gegenverkehrsregime auf beiden Längsachsen.		
16	Teilrichtplan (TRP) Velo	Öffentliche Vernehmlassung > Auswertungsbericht	28.10.2014	Link

Triage der Quartierinteressen hinsichtlich Prüfbarkeit

Die Quartierinteressen werden in der nachfolgenden Zusammenstellung zusammengefasst. Die Anliegen werden hinsichtlich Prüfbarkeit oder StaP-Relevanz beurteilt und den entsprechenden Kategorien („berücksichtigt“, „nicht berücksichtigt“, „zur Kenntnis genommen“) zugewiesen.

	Quartierinteresse	Bezeichnung	Quelle	Beurteilung	Für den Stadtteilrichtplan
1	Zugänge zu Grün- und Freiräumen	Bessere Wegverbindung zu den Naherholungsgebieten Bruderholz und Brüglinger Ebene	2, 3, 5	Die Wegverbindungen zu Grünräumen sollen verbessert werden. Dazu sollen auch Massnahmen im Rahmen von Planungen (z.B. Dreispitz, Arealentwicklung „Am Walkeweg“) beitragen in Abhängigkeit der teilweise privaten Zuständigkeiten. Für den Stadtteilrichtplan stehen die Grundlagen des Grün- und Freiraumkonzepts zur Verfügung.	berücksichtigt
2	Zugänge zu Grün- und Freiräumen	Eisweglein/Margarethenpark	5	Eingang Margarethenpark verbessern	berücksichtigt
3	Zugänge zu Grün- und Freiräumen	Münchensteinerstrasse/Einmündung Reinacherstrasse	5	Im Rahmen der Erhaltungsplanung soll Querbarkeit für Fussgänger verbessert werden.	berücksichtigt
4	Zugänge zu Grün- und Freiräumen	Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf	5	Wiederherstellen der ehemaligen Passerelle im Zuge der Arealentwicklung Wolf als Fuss- und Velobrücke.	berücksichtigt
5	Zugänge zu Grün- und Freiräumen	Fuss- und Velobrücke Dorenbach	5	Schaffen neuer Fuss- und Velobrücke Richtung Bachletten- und Neubadquartier	berücksichtigt
6	Neue Grünfläche im Quartier schaffen	Thomas Platter-Haus, „Euer Werkhof“, Brunnmattschulhaus	5	Langfristige Sicherung der Freifläche und Umgestaltung des Areals (Schulhof, Werkhof, Thomas Platter-Haus) als zusammenhängend nutzbaren multifunktionalen Grünraum	berücksichtigt
7	Neue Grünfläche im Quartier schaffen	Nordspitze Dreispitz: Grünfläche im weiteren Planungsprozess sichern (Fläche an sich und als Teil der	5	Im Rahmen der Arealentwicklung Dreispitz sollen zwei grosse Grün- und Freiflächen auf der Nordspitze gesichert	berücksichtigt

		Grünverbindung zum Wolfgottesacker und nach Brüglingen)		werden.	
8	Neue Grünfläche im Quartier schaffen	Arealentwicklung „Am Walkeweg“: langfristige Sicherung eines mindestens flächengleichen Spielplatzes	5	Randbedingung für das weitere Planungsverfahren der Arealentwicklung „Am Walkeweg“	berücksichtigt
9	Perimeter Walkeweg	Durchwegung Richtung Brüglinger Ebene		Teil des Bebauungsplanes Nr. 207.2 (Stadtrandentwicklung Am Walkeweg)	berücksichtigt
10	Strassenraum begrünen	Umsetzung des „Leitbildes „Bäume im öffentlichen Raum“ (Solothurnerstrasse, Bruderholzstrasse Abschnitt Güterstrasse bis Hochstrasse, Tellstrasse, Leimgrubenweg	5	Umsetzungszeiträumen in Abhängigkeit von Erhaltungsplanung und Baumpflanzungen nur nach positiver Prüfung im Projekt	berücksichtigt
11	„Mehr Grün ins Gundeli“	Grüne Vorgärten sichern und fördern	5	Sensibilisierung von Privaten.	berücksichtigt
12	Freiraumentwicklung /-vernetzung	Festlegungen aus dem Quartierrichtplan 1986 übernehmen.	1, 2, 3	Wird im Grün- und Freiraumkonzept für das Gundeldinger Quartier ausführlich behandelt und angegangen.	berücksichtigt
13	Fehlen von grösseren, zusammenhängenden Freiflächen mit Grün	Potentiell in der Nordspitze des Dreispitzes vorhanden.	2, 3	Wird im Grün- und Freiraumkonzept für das Gundeldinger Quartier behandelt. Auf der Nordspitze werden neue grosse Grün- und Freiflächen gesichert.	berücksichtigt
14	Neue Grünflächen	Schaffung von öffentlich zugänglichen Freiflächen / Gärten, auch die Dächer von Hochhäusern in Betracht ziehen.	2	Neue Grün- und Freiflächen werden im Rahmen von Arealentwicklungen gesichert. Das Schaffen von weiteren Flächen im bestehenden Quartier ist schwierig. Private Flächen werden deshalb miteinbezogen (IWB-Platz)	berücksichtigt
15	Gewässer am Nordfuss des Bruderholzes	Prüfen, ob Gewässer, welche heute im Untergrund fliessen oder gefasst sind, wieder an die Oberfläche gebracht und erlebbar gemacht werden können.	2	Realisierbarkeit wird in einzelnen Projekten geprüft. Primär sollen Freiflächen geschaffen werden und besser nutzbar gemacht werden.	nicht berücksichtigt.
16	Öffnung von Innenhöfen	Schaffung neuer Freiräume als Spiel- und Begegnungsorte für Kinder durch die Öffnung von Innenhöfen (bestehende Freiräume nutzbar machen).	4, 5	Beispiel: Der „Hintergarten“ an der Solothurnerstrasse wurde von CMS realisiert – als offenes Angebot für Kinder aus dem Quartier & Gruppen. Nicht relevant für den Stadtteilrichtplan	Zur Kenntnis genommen

17	Einrichtung von Naturerlebnisorten	Bei der Neugestaltung von Spielorten sollte das Bedürfnis von Kindern nach Naturerleben beachtet werden.	4	Im Stadtteilrichtplan werden Flächen mit Naturgrün vorgesehen, z.B. im Margarethenpark.	berücksichtigt
18	Margarethenpark	Sehr beliebter Park, Spielplatz und Treffpunkt, bietet auch Naturerleben. Ist gleichzeitig an Ängste geknüpft (soziale), hat dunkle Bereiche. Die Kinder haben viele weitere Anliegen und Ideen.	4	Im Falle einer Umgestaltung einzelner Bereiche sollten die Kinderanliegen und -ideen berücksichtigt werden. Bedeutung als Naturerlebnisort sollte unbedingt erhalten bleiben.	berücksichtigt
19	Spielplatz „Elefantenpark“ Hochstrasse	Grundsätzlich beliebt. Anliegen verbesserte Erreichbarkeit: Fussgängerstreifen beim Eingang. Einzelne Anliegen zur Verbesserung z.B.: Tor, Unterhalt Holzpark und Nestschaukel, mehr Wasser, mehr Grün. Ausserdem: Nutzungskonflikte mit Jugendlichen	4	Wurde erweitert und ergänzt. Bereich für Jugendliche geschaffen. Kein Fussgängerstreifen in Tempo30-Zone.	berücksichtigt
20	Winkelriedplatz	Wurde von Kindern auch nach Teilumgestaltung (2011) in manchen Punkten negativ bewertet: Spielmöglichkeiten, sozial Randständige (Angst)	4	Wurde teilweise verbessert; Umgestaltung geplant.	berücksichtigt
21	Soziales Sicherheitsgefühl auf Spielplätzen	Zur Stärkung des sozialen Sicherheitsgefühls von Kindern auf Spielplätzen braucht es Massnahmen zur Minderung des Nutzungsdrucks und gegen die Verdrängung von Kindern durch sozial Randständige oder ältere Jugendliche an Spielorten: - bauliche, gestalterische Massnahmen - begleitende soziale Massnahmen (z.B. Gemeinwesenarbeit) Die Liesbergermatte wurde bereits entsprechend umgestaltet und von der CMS und Robi-Spiel-Aktionen mit einer „Kindertankstelle“ ausge-	4	Fragen der sozialen Sicherheit sollen bei der Umgestaltung von Spielplätzen jeweils am Standort überprüft werden. Bei Bedarf mittels Anwendung des Leitfadens „Auf Augenhöhe 1.20 m“. Wird auf Projektstufe berücksichtigt.	berücksichtigt

		stattet.			
22	Tellstrasse Pärkli Coop	Gelände aufwerten. Evtl. für Kinder. Momentan Abfallgrube & „Hundepinkelanlage“	5	Wird bei Erneuerungsbedarf an der städtischen Infrastruktur geprüft.	Zur Kenntnis genommen
23	Begegnungszonen	Es sollen noch mehr Begegnungszonen, als Massnahme zur Reduzierung von Verkehrsaufkommen, eingerichtet werden.	1,3,12	Wird bei konkreten breit abgestützten Anliegen aus Bevölkerung umgesetzt u.a. auch zur Wohnumfeldverbesserung.	berücksichtigt
24	Margarethenstrasse	Entlastung vom motorisierten Individualverkehr (MIV), Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Velowege	6	Eine weitere Begrünung wird im Rahmen der Erhaltungsplanung geprüft. Die Querbarkeit und die Verkehrsknoten werden verbessert. Seitliche Aufenthaltsbereiche sollen geschaffen werden. Merkliche Entlastung vom MIV voraussichtlich erst mit Gundeli-Tunnel möglich.	berücksichtigt
25	Güterstrasse	<ul style="list-style-type: none"> - immer noch zu schnell -> Tempo-30-Zone - Querung der Strasse gefährlich - Parkierung auf Trottoir 	1, 3, 6,10	Eine Verbesserung der Querung soll im Rahmen des gestarteten Projekts zur Anpassung der Tramhaltestellen (Behindertengesetz) umgesetzt werden. Für Tempo 30 siehe Punkt 29. Parkierung nicht Stadtteilrichtplan-relevant.	Zur Kenntnis genommen
26	Veloparking Bahnhof Süd	Die bestehenden Kapazitäten sind ungenügend	3,12, 14	Gemeinsame Planung mit den SBB für ein Veloparking Süd laufen. Es sind neue Velostationen geplant.	berücksichtigt
27	Kreuzung Heiliggeistkirche	<p>Problemstelle Nr. 1 aus Kindersicht. Eine Begehung mit Kindern und Verkehrsplaner/-innen hat stattgefunden.</p> <p>Seitenbereiche des Kreuzungspunkts als attraktiven Aufenthaltsort entwickeln: gesamttheitliche gestalterische Aufwertung der Vorzonen vor der Basler</p>	4,11, 5	<p>Eine Verbesserung der Querung soll im Rahmen der Anpassung der Tramhaltestelle (Behindertengesetz) umgesetzt werden.</p> <p>Eingang Heiliggeistkirchhof sichtbarer gestalten, Querungsmöglichkeiten für Fussgänger verbessern, zeitlich in Abhängigkeit von Erhaltungsplanung und Anpassung der Tramhaltestelle.</p>	berücksichtigt

		Kantonalbank, dem COOP und der Bäckerei			
28	Kreuzung Tellplatz	Neben Kreuzung Heiliggeistkirche wird auch diese Kreuzung von den Kindern als sehr gefährlich eingestuft. Hierzu hat bereits eine Begehung mit Kindern und Verkehrsplaner/innen stattgefunden.	4,11	Eine Verbesserung der Querung soll im Rahmen der Anpassung der Tramhaltestelle (BehiG) und der Entwicklung des Tramnetzes erreicht werden. Die Tramfahrer wurden bereits darauf hingewiesen unbedingt immer zu Blinken wenn sie abbiegen (15er Richtung Bruderholz), das hilft den Kindern bereits ein wenig um die Situation besser abschätzen zu können.	berücksichtigt
29	Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt	Als Massnahme zur Reduzierung von Verkehrsaufkommen soll als Sofortmassnahme im ganzen Quartier Tempo 30 eingeführt werden. Es soll nicht damit gewartet werden bis der „Gundeli-Tunnel“ kommt.	1,3,12	Grossratsbeschluss zu T30 vorhanden. Bearbeitung läuft. RR unterstützt grundsätzlich Einführung von T30 wo es möglich und gemäss SVG (Strassenverkehrsgesetz) erlaubt ist. Ausgenommen von T30-Prüfung sind Meret Oppenheim-Strasse, Thiersteinallee und Margarethenstrasse, welches verkehrsorientierte Strassen mit Durchgangsfunktion sind.	berücksichtigt
30	Alle Querstrassen mit Gegenverkehr	Alle Querstrassen sollen für den Gegenverkehr geöffnet werden.	1,3,12	Kleinräumliche Überprüfung. Es gilt zu berücksichtigen, dass kein Schleichverkehr durch das Quartier gefördert wird. Zahlreiche Querstrassen konnten bereits für den Veloverkehr freigegeben werden. Grundsätzliche Öffnung im Rahmen des runden Tisches Mobilität klar abgelehnt. Daher keine Berücksichtigung im Stadtteilrichtplan.	nicht berücksichtigt
31	Erweiterung des (bestehenden) Veloparkings beim Bahnhof	Rund um den Bahnhof SBB gibt es zu wenige Veloabstellplätze. Um der Nachfrage gerecht zu werden muss das Veloparking erweitert werden.	1,3,12	Erweiterungen sind nicht Stadtteilrichtplan-relevant. Neue Velostationen sind im Stadtteilrichtplan integriert.	Zur Kenntnis genommen

32	Genügend Velo-Abstellplätze	Ist ein entscheidendes Element für ein attraktives Verkehrsnetz.	2	Südlich des Bahnhofs sind neue Velostationen geplant. Auch bei der S-Bahn-Station Dreispitz und bei der Heiligeistkirche wird das Angebot erweitert-	berücksichtigt
33	Nachfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse	In der Gundeldingerstrasse soll auch ein Nachfahrverbot eingeführt werden.	1,3,12	Bereits geprüft und nicht realisierbar	nicht berücksichtigt
34	LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz		1,3,12	Bereits geprüft und nicht realisierbar	nicht berücksichtigt
35	Velogegeverkehr in Dornacherstrasse	Die Dornacherstrasse soll für den Veloverkehr in beide Richtungen geöffnet werden	15,16	Diese Massnahme ist als langfristige Option im Stadtteilrichtplan aufgenommen.	berücksichtigt
36	Bessere ÖV-Anbindung / Verknüpfung Tram/Bus	Dreispitz, Birstal und Leimental sollen besser ans Gundeli angeschlossen werden	3,12	Bessere ÖV-Anbindungen im Gebiet Dreispitz und ins Birstal und ins Leimental sind als Tramnetzerweiterung im Stadtteilrichtplan aufgenommen.	berücksichtigt
37	Zahlreiche Massnahmen aus Teilrichtplan (TRP) Velo	Zum TRP Velo wurde ein Umsetzungsprogramm erarbeitet, welches zahlreiche Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs auflistet, auch im Gundeli.	3,11, 13,14	Verschiedenste Velomassnahmen aus dem Teilrichtplan Velo sind im Stadtteilrichtplan aufgenommen.	berücksichtigt
38	Neue Gleisquerung Bhf. SBB bzw. attraktive Verbindung Gundeli Innerstadt	Einen attraktiven Zugang zur Personenunterführung West, nicht nur als Zugang zu den Perrons, sondern als Querung für das Quartier und für Velos in die Innerstadt und die Klärung der Orientierung zu den Bahnzugängen.	3, 9, 10	Eine bessere Querung des Gleisfelds für Velos ist mit den beiden Brücken (Margarethen und Peter-Merian) vorgesehen oder vorhanden. Aufwertung Zugänge zu den Perrons ist Bestandteil des Stadtteilrichtplans.	berücksichtigt
39	Bahnhof SBB: Koordination Stadtteilplanung Basel Süd mit Rahmenplan SBB und Masterplan RailCity	Kommerzielles Zentrum für Basel Süd zusammen mit Güterstrasse	3	der Stadtteilrichtplan sieht ein übergeordnetes Zentrum beim Bahnhof vor.	berücksichtigt
40	Begrünung des Bahnareals und des Bahnhofumfelds	Klimaverbesserung, attraktive Freiräume, Verbesserung des Wohnumfelds	3	Meret Oppenheim-Platz wird saniert. Baumpflanzungen sind Bestandteil der Verbesserungen. IWB-Platz wird in Ab-	berücksichtigt

				stimmung mit Nauentor-Planung saniert.	
41	Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal	Neue Gleisfeldquerung West am Bahnhof SBB	1,3,10 16	Die Massnahme ist mit dem Ausbau Gleis- und Publikumsanlagen Bahnhof SBB und mit der Studie neue Perronerschliessung abzustimmen (Gemäss Richtplan-Eintrag). Für eine verbesserte Verbindung für Velos steht die Margarethenbrücke im Fokus.	berücksichtigt
42	Fuss- und Veloverbindung (Central Park)	Fehlende Verbindung zwischen Meret Oppenheim-Platz und Markthalle (Central Park) als fehlende Verbindung einzutragen.	2	Der CentralParkBasel wurde vom Stimmvolk im September 2013 abgelehnt. Fuss- und Veloverbindungen zur verbesserten Anbindung des Gundelinger Quartiers an die Innenstadt sind im Teilrichtplan Velo aufgenommen und fliessen in den Stadtteilrichtplan Gundelingen ein. Für Velos steht der Fokus auf der Margarethenbrücke.	nicht berücksichtigt
43	Verkehrssicherheit für Kinder	Verbesserung der Verkehrssicherheit an den wichtigsten Kreuzungen und Optimierung der Verbindungswege zu Spielorten und Schulen unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse von Kindern.	4	Die Verkehrssicherheit von Kindern soll projektbezogen überprüft und durch geeignete Massnahmen verbessert werden.	berücksichtigt
44	Kreuzung Dornacherstrasse/Gempenstrasse	Zur Querung lange Wartezeit an der Ampel.	4	Ampelschaltung wurde angepasst.	Zur Kenntnis genommen
45	Zugänge für Velo und v.a. Fussverkehr zu wichtigen ÖV-Haltestellen.	Ist ein entscheidendes Element für ein attraktives Verkehrsnetz.	2	Sind in den Stossrichtungen und Planungsgrundsätzen enthalten.	berücksichtigt
46	Fuss- und Veloverkehr innerhalb von Quartier	Im Verkehrskonzept verfolgen und in der Planungsanweisung festzuhalten.	2, 3	Wird auch im Stadtteilrichtplan behandelt.	berücksichtigt
47	Perimeter Dreispitz	bekannte Themen (Freiflächen, Grünflächen, keine Zusatzbelastung, keine negativen Auswirkungen auf das Gewerbe etc.) wurden in ver-	3	Neue Freiflächen auf der Nordspitze geplant. Verbesserte ÖV-Anbindung ist im Stadtteilrichtplan aufgenommen. Verkehr wird im Rahmen der UVP ge-	berücksichtigt

		schiedenen Mitwirkungen eingebracht.		nau geprüft.	
48	Dreispitzentwicklung: Erschliessung für den MIV, Konzept und Einflüsse zur Entlastung des Gundeli	Entlastung der Gundeldingerstrasse und Entlastung der Dornacherstrasse	3	Erschliessung Arealentwicklung wird im Rahmen des Bebauungsplanes festgehalten. Optimierung Gundeldinger- und Dornacherstrasse ist im Stadtteilrichtplan berücksichtigt.	Zur Kenntnis genommen Berücksichtigt
49	Dreispitz-Entwicklung: Auswirkungen der gewerblichen und der kulturellen Entwicklung im Dreispitz auf das traditionelle Gundeldinger Quartier	Synergien für die gewerblichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen	3	Der Dreispitz ist als übergeordnetes Zentrum angedacht mit Ausstrahlung über das Quartier hinaus. Die Güterstrasse ist das Quartierzentrum und mit einer Ausrichtung aufs Quartier.	Zur Kenntnis genommen
50	Verfahren/Methodik	Partizipativer und mit dem Quartier vereinbarten Planungsprozess	2	Findet statt. Prozess mit QuKoG und Planungsgruppe am 24.8.15 vorbesprochen. Wird gemäss Dokument „Grundsätzen der Zusammenarbeit“ zusammen mit dem Beirat laufend überprüft.	berücksichtigt
51	Direkter Einbezug und aktive Mitgestaltung von Kindern in den Quartierentwicklungsprozess	Kinder wollen in den Quartierentwicklungsprozess aktiv einbezogen werden und ihre Lebensräume mitgestalten.	4	Einbezug und Mitgestaltungsmöglichkeiten müssen bei konkreten Vorhaben geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden – auch im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Stadt“ 2013-17 (RRB 15.1.2013). Bereits erfolgter Einbezug bei den Projekten: Gundeldingerstr. Ost (2013-14) und Liesbergermatte.	Zur Kenntnis genommen
52	Verbindlichkeit	Durch Gundeli Plus angestossenen Koordinationsprozess in einen verbindlichen Planungsprozess überführen.	2	Wird mit dem Stadtteilrichtplan Gundeldingen umgesetzt.	berücksichtigt
53	Zeithorizont	15-jährigen Zeithorizont definieren.	2	Wird mit dem Stadtteilrichtplan umgesetzt.	berücksichtigt
54	Festlegungen aus dem Quartierrichtplan 1986	Noch nicht erreichte Festlegungen aus dem Quartierrichtplan 1986 nicht unbegründet verwerfen.	2, 1	Elemente, die noch Gültigkeit beanspruchen können, werden durch (integrale) Stadtteilplanung / Stadtteilrichtplan	berücksichtigt

				angegangen.	
55	Entdichtungen / dringend notwendige Freiflächen schaffen	Umsetzung ist kurzfristig anzugehen.	2	Wurde mit dem Grün- und Freiraumkonzept (GFK) für das Gundeldinger Quartier angegangen, mit z.T. bereits umgesetzten Massnahmen (z.B. Hochstrasse). Längerfristige Massnahmen aus diesem GFK wurden als Grundlage für den Stadtteilrichtplan verwendet.	berücksichtigt
56	Vertikale Verdichtung	Die Vertikale Verdichtung auf Standorteignung zu prüfen und von einem partizipativen Planungsprozess zu begleiten.	2	Realisierung geschieht über Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Bau und Planungsgesetzes. Die Standorteignung und –begründung erfordert deshalb für jeden Fall einen regierungsrätlichen Ratschlag; die Entscheidung liegt dann beim Grossen Rat und ggf. bei einem Referendum, beim Volk.	berücksichtigt
57	Räume mit Zentrumscharakter	Zentrumsstruktur/Festlegung von Zentrumsbereichen: Funktionen der verschiedenen Quartierteile und Strassenzüge klären.	2	Der Kantonale Richtplan hält im Objektblatt S 4.4 fest, dass die Örtlichkeiten der Zentrumsbildung in Gundeldingen (Quartierteile und Strassenzüge) mit dem Stadtteilrichtplan zu bestimmen sind.	berücksichtigt